

6. Juli 1981

688012-100

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. Juni 1981

**2219. Baulinien (Genehmigung).** Am 21. April 1981 ersuchte der Gemeinderat Bonstetten um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Februar 1980 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Buecheneggstrasse III. Kl. zwischen der Isenbach- und der Rütistrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Es sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bonstetten vom 5. Februar 1980 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Buecheneggstrasse III. Kl. zwischen der Isenbach- und der Rütistrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bonstetten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bonstetten (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Juni 1981

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



Roggwiler